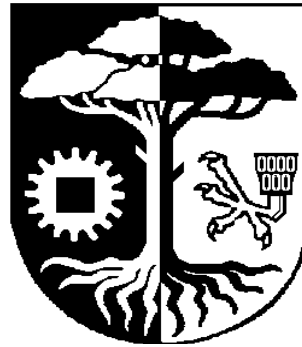


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

03. Dezember 2002

Nr.: 36 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12.12.2002	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Liegenschaftskarten der Gemarkung Mietgendorf Flur 1 und 2 und der Gemarkung Schiaß Flur 1	3

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 12. Dezember 2002 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12.12.2002

- 1.0. Einwohnerfragestunde

- 2.0. Beratung von Vorlagen/Anträgen und Beschlussfassung

 - 2.1. Vorlage Nr. 1.605 (Neufassung) - Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ortsteil Ahrensdorf
und
Antrag der Fraktion eingegliederte Ortsteile über das Nichterlassen von Einzelsatzungen und Vorbescheiden für zum Zeitpunkt vor der Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigsfelde abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen

- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming

Die Liegenschaftskarten
der Gemarkung **Mietgendorf Flur 1 und 2**
und der Gemarkung **Schiaß Flur 1**
wurden erneuert und werden künftig als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
im Maßstab 1:1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG) vom 28. November 1991 in der in der Fassung vom 08.12.1997 (GVBl 1998 I S.2) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-205, in der Zeit

vom 06. Januar 2003 bis 06. Februar 2003 zu folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03371/6084263 (Herr Pranschke) notwendig.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.
Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Trendelkamp
Amtsleiter